

**Bauleitplanung der Stadt Lorsch
Bebauungsplan Nr. 61 „Im Daubhart II“ und
7. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Teilbereich**

- hier: **1. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes**
2. Beschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Teilbereich
3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Vorentwürfen des Bebauungsplanes sowie der 7. Flächennutzungsplanänderung

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorsch hat in ihrer Sitzung am 21.06.2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 61 „Im Daubhart II“ aufzustellen, um damit die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von Vorhaben zu schaffen, deren Nutzung gewerblichen Zwecken dient.

Der Geltungsbereich in der Gemarkung Lorsch, am Nordöstlichen Siedlungsrand der Stadt und südlich der Landesstraße 3111, umfasst die Flurstücke Flur 3, Nr. 43 (neu: 43/2) teilweise, 44, 47 und 49 teilweise, und ist aus der nachfolgend abgedruckten Planskizze ersichtlich.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit bekannt gemacht.

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorsch hat in ihrer Sitzung am 21.06.2018 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 61 zu ändern.

Der Geltungsbereich ist deckungsgleich mit dem des Bebauungsplanes und ist aus der nachfolgend abgedruckten Planskizze ersichtlich.

Der Beschluss zur Änderung wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit bekannt gemacht.

3. In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorsch am 21.06.2018 wurden die Vorentwürfe gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung und zur Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 61 „Im Daubhart II“, bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen, Begründung und Anlagen, zur allgemeinen Einsicht öffentlich ausgelegt, ebenso der Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 61, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Anlage.

Die Unterlagen liegen in der Zeit von

Donnerstag, dem 28.06.2018 bis einschließlich Montag, dem 30.07.2018

bei der Stadtverwaltung der Stadt Lorsch, Stadthaus, 2. OG (Bau- und Umweltamt), Zimmer 203-204, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 64653 Lorsch öffentlich aus. Die Unterlagen können während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag und Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Lorsch unter „Stadt- und Bürgerbüro“ > „Behördenwegweiser“ > „Bauleitplanungen im Beteiligungsverfahren“ für den o.g. Beteiligungszeitraum eingesehen werden.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Während des oben genannten Zeitraums können Stellungnahmen schriftlich oder während der allgemeinen Dienststunden auch mündlich zur Niederschrift an den Magistrat der Stadt Lorsch, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 64653 Lorsch abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Lorsch, den 22.06.2018

Der Magistrat der Stadt Lorsch
Christian Schönung, Bürgermeister

Planskizze: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 61 und der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Teilbereich

